



**Interpellation von Barbara Gysel
betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?
vom 27. März 2009**

Kantonsrätin Barbara Gysel, Zug, hat am 27. März 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten. Wer profitiert von den Abzügen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton Zug? Die Antwort sollte die Beantwortung folgender Teilfragen beinhalten:

1. Wie hoch ist die durch die Abzüge bewirkte Verminderung der Steuerbelastung?
2. Welche Interdependenz besteht zwischen Steuerabzügen und Steuerprogression?
3. Wie hoch ist der durch die Steuerabzüge bewirkte Einnahmeausfall beim Kanton? Falls die kantonale Steuerverwaltung solche Berechnungen nicht selber durchführen kann: Wäre der Regierungsrat dann bereit, für eine solche Untersuchung mit der Eidg. Steuerverwaltung zusammen zu arbeiten?
4. Wie nutzen untere und mittlere Schichten die Möglichkeiten der Steuerersparnis durch Abzüge? Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, Massnahmen zu treffen, die auch einkommensschwächeren und mittelständischen Haushalten den niedrighschwelligem Zugang zur Steuerberatung ermöglichen?

Gewünscht wird vom Regierungsrat eine Darstellung, welche die Betrachtung der Steuerabzüge nach ihrer Wirkung auf die einzelnen Einkommensklassen (Inzidenz) zeigt und auch eine Gesamtsicht über alle Steuerabzüge hinweg erlaubt.

Begründung:

Steuerabzüge verteilen Wohlstand von unten nach oben um, konkret von der unteren in die obere Mittelschicht: „Der Anteil der Abzüge am Bruttoeinkommen nimmt mit steigendem Einkommen tendenziell zu“, gestand der Bundesrat in der Antwort auf eine SP-Interpellation im Ständerat ein. Das ist für die drei Kantone Bern, Freiburg und Glarus erwiesen. Die Eidg. Steuerverwaltung untersuchte dort die Wirkung von Steuerabzügen und gelangte zum Schluss, dass die obere Hälfte der Einkommenspyramide von Steuerabzügen mehr profitiert als die untere.¹ Die Eidgenössische Steuerverwaltung verfügt über detaillierte Steuerdaten aus 13 Kantonen, um solche Analysen durchführen zu können, nämlich: AR, BE, BL, FR, GL, JU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG und VS. Der Kanton Zug befindet sich leider nicht darunter. Auch Genf nicht, aber dort hat der Staatsrat bereits 1998 eine solche Wirkungsanalyse und eine Umfrage unter Steuerbeamten durchführen lassen: Steuerabzüge bewirken insgesamt einen Umverteilungseffekt von unten nach oben sowie von Angestellten zu Selbständigen. Zudem erklärten die Mitarbeitenden der Genfer Steuerverwaltung, dass untere soziale Schichten ihre Abzugsmöglichkeiten zu wenig wahrnehmen und schon in der Steuererklärung schlechter wegkommen. Die

¹ Wer profitiert von den Steuerabzügen? Bericht des Bundesrates vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga (eingelesen am 9.11.2005, auf: www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/00883/index.html?lang=de&print_style=yes). Der ausführliche Fachbericht dazu: Rudi Peters, Eidg. Steuerverwaltung: Effet des déductions sur l'impôt fédéral direct des personnes physiques, vom 23. August 2005 (verfügbar unter: www.estv.admin.ch/d/dokumentation/publikationen/berichte.htm).

Steuerbeamten haben aber kaum Ressourcen, diese Steuerpflichtigen auf ihre legalen Steuersparmöglichkeiten hinzuweisen.² Solche Resultate sind aufschlussreich und sie sind bedenklich. Sie zeigen auch klar: Betuchte können sich eine Steuerberatung leisten, Bedürftige und Angehörige des Mittelstands werden dagegen Opfer der Informationsasymmetrie. Die Politik ist hier gefordert, für einen chancengleichen Zugang zu kompetenter Steuerberatung zu sorgen.

Der Kanton Zug befindet sich in einer Dauerspirale der Steuergesetzesrevisionen. Der Grundsatz vorsorglichen und nachhaltigen staatlichen Handelns auferlegt uns jedoch die Pflicht, die Wirkung von fiskalischen Massnahmen zu evaluieren, bevor ständig weiter am Steuergesetz geschraubt wird. Wir müssen uns fragen, wer von steuerlichen Erleichterungen in welchem Ausmass profitiert. Bislang sollten Haushalte mit tieferen Einkommen, Familien und Alleinerziehende vorwiegend mittels Steuerabzügen (Sozialabzüge, Kinderabzüge, Mietzinsabzüge) entlastet werden. Dagegen nützte die Senkung der Steuertarife vor allem den oberen Einkommensklassen. Das Steuergesetz beinhaltet daneben auch Abzugsmöglichkeiten für Berufsauslagen, Finanzkosten und Liegenschaftskosten.

Angesichts der Untersuchungen für Bern, Freiburg, Genf und Glarus stellt sich die Frage, wie die Verhältnisse im Kanton Zug sind. Wirkt der Zuger Abzugswildwuchs tatsächlich im Sinn der Steuergerechtigkeit? Oder haben wir es auch hier mit falschen Anreizen zu tun? Die Steuerverwaltung des Kantons Zug geniesst einen hervorragenden Ruf als fachkompetente und kundenfreundliche Institution. Aufgrund dieser Voraussetzungen sollte es ihr möglich sein, die hier geforderten Abklärungen sachkundig durchführen zu können. Ansonsten könnte eine Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung ins Auge gefasst werden.

Eine Zuger Untersuchung der Inzidenz der Steuerabzüge und eine Evaluation der Abzugsmöglichkeiten ist umso wichtiger, als der Regierungsrat am 6.5.2008 in seiner Antwort auf Motion und Postulat der FDP-Fraktion für eine „Easy Zug Tax“ selber ähnliche Fragen aufgeworfen hat, darunter die folgende: „Wie wird das Spannungsfeld von fixen Abzügen ohne Möglichkeit des Nachweises der tatsächlichen Kosten mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelöst?“ Die Zuger Regierung gab damals an, diese Fragen zu „gegebener Zeit in die laufenden Gesetzgebungsverfahren einbringen“ zu wollen. Dieser Zeitpunkt ist gekommen.

300/mb

² Commission externe d'évaluation des politiques publiques (1998). Politique cantonale en matière de déductions fiscales: Evaluation des déductions genevoises sur le revenu des personnes physiques sous l'angle de leur impact financier, de leur vérification par l'administration et de l'égalité de traitement. Genève.